



**Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Bayreuth
vom 30. Juli 2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung	2
§ 2	Ziel und Gliederung des Studiengangs	2
§ 3	Zugang zum Studium.....	2
§ 4	Ergänzungen und Abweichungen	3
§ 5	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	4
	Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen.....	5

§ 1

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung

¹Das Studium des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre wird durch die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Bayreuth (APSO) geregelt. ²Ergänzende und abweichende Regelungen für das Studium des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sind in dieser Satzung genannt.

§ 2

Ziel und Gliederung des Studiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt der oder dem Studierenden folgende Kompetenzen:

- die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und praxisrelevanten Kompetenzen in den jeweiligen Teilbereichen,
- die Befähigung zur weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit.

²Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird einschließlich aller Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. ³Es können Wahlpflichtmodule einschließlich der jeweiligen Prüfungen auch in englischer Sprache angeboten werden. ⁴Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Universität durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.).

(2) ¹Verpflichtender Bestandteil des Studiums ist die Ableistung eines Praktikums von mindestens zehn Wochen Dauer in einem berufsrelevanten Bereich außerhalb der Universität. ²Studierende, die auf freiwilliger Basis außerhalb der Bestimmungen dieser Satzung ein länger dauerndes Praktikum oder weitere Praktika absolvieren möchten, werden dazu ausdrücklich ermutigt. ³Art und Dauer der Praktikumstätigkeit sind vom jeweiligen Praktikumsanbieter zu bescheinigen. ⁴Nach Abschluss des Praktikums ist ein mindestens fünfseitiger Praktikumsbericht zu erstellen, in dem die oder der Studierende die durchgeführten Tätigkeiten darlegt. ⁵Der Praktikumsbericht ist unbenotet und wird von der oder dem Prüfenden nach dem Schema „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(3) ¹Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeitstudiengang zu absolvieren. ²Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3

Zugang zum Studium

(1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 23 Abs. 1 APSO.

- (2) Für die Wahl englischsprachiger Module werden Englischkenntnisse mindestens auf der Niveau-
stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen dringend empfohlen.

§ 4

Ergänzungen und Abweichungen

- (1) Abweichend von § 5 Abs. 3 APSO sind Anträge zur Anerkennung von Kompetenzen möglichst unverzüglich nach der Immatrikulation, jedoch spätestens vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letztmöglichen Wiederholungsprüfung des jeweiligen Moduls beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (2) ¹Ergänzend zu § 6 APSO ist die Ablegung weiterer Prüfungen in den Modulbereichen mit Wahlmöglichkeit (ausgenommen Modulbereich Spezialisierung) über den erforderlichen Umfang hinaus möglich; Abs. 3 und § 14 Abs. 1 APSO sind zu beachten. ²Eine Wiederholungspflicht für nicht bestandene weitere Prüfungsleistungen besteht nicht. ³Die weiteren Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen, soweit die oder der Studierende nichts Gegenteiliges beantragt.
- (3) ¹Abweichend von § 14 Abs. 1 Satz 1 APSO errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus dem Durchschnitt der mit den Leistungspunkten einfach gewichteten Modulnoten der Modulbereiche Grundlagen Wirtschaftsinformatik, Grundlagen Mathematik und Statistik, Grundlagen des Rechts, Grundlagen VWL und Grundlagen BWL sowie der mit den Leistungspunkten doppelt gewichteten Modulnoten der verbleibenden Modulbereiche und der Note der Bachelorarbeit. ²Wenn in den Modulbereichen mit Wahlmöglichkeit (ausgenommen Modulbereich Spezialisierung) mehr Leistungspunkte erbracht werden als erforderlich sind, werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Leistungspunkte nur die jeweils am besten bewerteten Module herangezogen. ³Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die Leistungspunkte des Modulbereichs überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. ⁴Weitere abgelegte Prüfungsleistungen in den Modulbereichen mit Wahlmöglichkeit gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.
- (4) ¹Abweichend von § 15 Abs. 2 APSO können zur Notenverbesserung bis zu drei bestandene Prüfungen freiwillig wiederholt werden. ²Eine freiwillige Wiederholung der bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.
- (5) Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 25 Abs. 3 APSO:
1. Ergänzend zu Satz 1 beinhaltet der Arbeitsaufwand auch die Ableistung einer Präsentation. Wird die Präsentation mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann die Bachelorarbeit einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

2. Abweichend von Satz 2 beträgt die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwölf Wochen.
- (6) ¹Ergänzend zu § 26 APSO ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wenn eine Studierende oder ein Studierender bis Ende des dritten Semesters aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen nicht mindestens 45 Leistungspunkte aus vollständig abgeschlossenen Modulen erreicht hat. ²Über das endgültige Nichtbestehen ergeht ein Bescheid nach Maßgabe von § 2 Abs. 5 APSO in Verbindung mit Art. 41 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 31. Juli 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/067), die zuletzt durch Satzung vom 25. September 2023 (AB UBT 2023/072) geändert worden ist.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/067), die zuletzt durch Satzung vom 25. September 2023 (AB UBT 2023/072) geändert worden ist, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 1 Satz 3 außer Kraft.

Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Im Folgenden sind die Modulbereiche, die jeweiligen Module, Leistungspunkte (LP) und die zugehörigen Prüfungen aufgeführt.

Module, die mehreren Bereichen zugeordnet werden können, dürfen nur einmal eingebracht werden.

Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 9 APSO:

Abweichend von Abs. 3 Satz 9 soll die Beurteilung spätestens acht Wochen nach Anfertigung der jeweiligen Klausur vorliegen.

Abkürzungen:

	Senkrechte Striche zwischen Prüfungsformen markieren mögliche Alternativen.
+	Pluszeichen definieren mehrere abzuleistende Prüfungsleistungen.
x/y	Brüche kennzeichnen die Gewichtung, mit der die jeweilige Prüfungsleistung in die Modulnote eingeht.
()	Runde Klammern gruppieren zusammengehörige Prüfungsbestandteile. Sie können verwendet werden, um alternative Prüfungsformen einer Prüfungsleistung, oder die Aufteilung einer Prüfungsleistung auf mehrere zu definieren.
*	Mit „*“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. Gesamtnote ein.
K	Klausur
mP	mündliche Prüfung
H	Hausarbeit
P	Präsentation
B	Beitrag
semA	semesterbegleitende Aufgaben

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	Grundlagen Wirtschaftsinformatik	10	
Fak330441	Digitale Werkzeuge: Programmierung und Datenanalyse	5	K
Fak330442	Künstliche Intelligenz	5	K
	Grundlagen Mathematik und Statistik	15	
Fak110016	Mathematische Grundlagen für die Wirtschaftswissenschaften	5	K
Fak110017	Statistische Methoden I	5	K

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
Fak110018	Statistische Methoden II	5	K
	Schlüsselqualifikationen In diesem Modulbereich können die unten genannten Module mehrfach mit jeweils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen belegt werden.	7	
Fak330470	Schlüsselqualifikationen I	2	K H mP semA Portfolioprüfung: semA 3/20 + K 17/20
Fak330471	Schlüsselqualifikationen II	3	K H mP semA Portfolioprüfung: semA 3/20 + K 17/20
Fak330459	Auslandsmobilität I	2	K H mP semA
Fak330460	Auslandsmobilität II	3	K H mP semA
Fak330461	Auslandsmobilität III	7	K H mP semA
	Grundlagen des Rechts	10	
Fak330446	Wirtschaftsrecht I	5	K
Fak330447	Wirtschaftsrecht II	5	K
	Grundlagen VWL	20	
Fak310019	Mikroökonomik I	5	K
Fak310030	Mikroökonomik II	5	K
Fak310020	Makroökonomik I	5	K
Fak310031	Makroökonomik II	5	K
	Grundlagen BWL	30	
Fak310041	Buchführung und Abschluss	5	K
Fak313980	Kostenrechnung	5	K
Fak310021	Marketing	5	K H mP semA
Fak310056	Produktion und Logistik	5	K
Fak327643	Finanzwirtschaft	5	K
Fak330467	Rechnungslegung	5	K

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) (Wahl von 6 Modulen)	30	
Fak310057	Finanzmanagement	5	K
Fak310058	Investition mit Unternehmensbewertung	5	K H mP semA
Fak330463	Controlling	5	K H mP semA
Fak310060	Bilanz- und Unternehmensanalyse	5	K H mP semA
Fak330438	Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen der Digitalisierung	5	K
Fak330462	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5	K H mP semA
Fak325367	Marketingmanagement	5	K H mP semA
Fak330466	Organisation	5	K
Fak320208	Einführung in das Unternehmertum	5	semA
Fak330464	Human Resource Management	5	K
Fak325373	Dienstleistungsmanagement	5	K H mP semA
Fak310068	Internationales Management	5	K
Fak330465	Operations Research	5	K mP
Fak310070	Empirische Wirtschaftsforschung I	5	K
Fak330439	Geschäftsprozessmanagement	5	K
	Spezialisierung In diesem Modulbereich sind zwei Spezialisierungen aus- zuwählen.	20	
	Spezialisierung Finanzen und Banken	10	
Fak330478	Spezialisierung Finanzen und Banken I	5	K H mP semA
Fak330479	Spezialisierung Finanzen und Banken II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	10	
Fak330468	Spezialisierung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	5	K H mP semA
Fak330469	Spezialisierung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II	5	K H mP semA

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	Spezialisierung Marketing	10	
Fak330486	Spezialisierung Marketing I	5	K H mP semA
Fak330487	Spezialisierung Marketing II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Human Resource Management	10	
Fak330480	Spezialisierung Human Resource Management I	5	K H mP semA
Fak330481	Spezialisierung Human Resource Management II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Produktion und Logistik	10	
Fak330488	Spezialisierung Produktion und Logistik I	5	K H mP semA
Fak330489	Spezialisierung Produktion und Logistik II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Strategisches Management und Organisation	10	
Fak330490	Spezialisierung Strategisches Management und Organisation I	5	K H mP semA
Fak330491	Spezialisierung Strategisches Management und Organisation II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Wirtschaftsinformatik	10	
Fak330494	Spezialisierung Wirtschaftsinformatik I	5	K H mP semA
Fak330495	Spezialisierung Wirtschaftsinformatik II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Dienstleistungsmanagement	10	
Fak330474	Spezialisierung Dienstleistungsmanagement I	5	K H mP semA
Fak330475	Spezialisierung Dienstleistungsmanagement II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Internationales Management	10	
Fak330484	Spezialisierung Internationales Management I	5	K H mP semA
Fak330485	Spezialisierung Internationales Management II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Internationale Rechnungslegung	10	
Fak330482	Spezialisierung Internationale Rechnungslegung I	5	K H mP semA
Fak330483	Spezialisierung Internationale Rechnungslegung II	5	K H mP semA

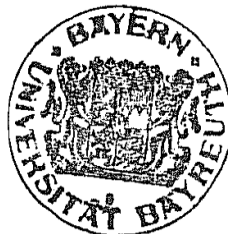
CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	Spezialisierung Technologie- und Innovationsmanagement	10	
Fak330492	Spezialisierung Technologie- und Innovationsmanagement I	5	K H mP semA
Fak330493	Spezialisierung Technologie- und Innovationsmanagement II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Controlling	10	
Fak330472	Spezialisierung Controlling I	5	K H mP semA
Fak330473	Spezialisierung Controlling II	5	K H mP semA
	Spezialisierung Entrepreneurship und Innovation	10	
Fak330476	Spezialisierung Entrepreneurship und Innovation I	5	K H mP semA
Fak330477	Spezialisierung Entrepreneurship und Innovation II	5	K H mP semA
	Fremdsprache	16	
	Es dürfen maximal zwei Sprachen gewählt werden. Dabei können die unten genannten Module mehrfach mit jeweils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen belegt werden. Die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen sowie weitere Informationen zu den Sprachkursen sind dem Modulhandbuch des Sprachenzentrums zu entnehmen. Neben den hier gelisteten Modulen können, vor allem im Bereich der Englischaufbau- und Spezialisierungskurse, weitere Module aus dem Modulhandbuch des Sprachenzentrums gewählt werden. Für diese Module gelten die dort aufgeführten Prüfungsformen und Gewichtungen.		
Fak330496	Sprachmodul I	2	Portfolioprüfung: (semA 1/10 + K 9/10) (semA 2/5 + K 3/5)
Fak330497	Sprachmodul II	4	Portfolioprüfung: (K 3/4 + mP 1/4) (K 4/5 + mP 1/5)
Fak330498	Sprachmodul III	8	Portfolioprüfung: (K 3/4 + mP 1/4) + (K 4/5 + mP 1/5) + (semA 1/10 + K 9/10) + (semA 1/5 + P 4/5)

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	Praktikum	10	
Fak312549	Praktikum - Betriebswirtschaftslehre B.Sc.	10	B*
	Bachelorarbeit	12	
Fak312550	Bachelorarbeit - Betriebswirtschaftslehre	12	Bachelorarbeit + P
	SUMME	180	

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. Juni 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 29. Juli 2026, Az. A-3730.21 - I/1.

Bayreuth, 30. Juli 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2026.